

Stadt Schleusingen

N I E D E R S C H R I F T
über die 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen
am Donnerstag, 03.12.2015

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Ort: Beratungsraum Feuerwehrgerätehaus, Prof.-Franke-Platz 2, Schleusingen

Anwesend waren: **Bürgermeister** Klaus Brodführer (CDU)

und

1. die Stadtratsmitglieder:

| | | | |
|-----------------------------------|-------|--------------------|--------------|
| Frank Eichler - Beigeordneter | (CDU) | Peter Gleicke | (SPD) |
| Dierk Wenke | (CDU) | Andrea Möller | (SPD) |
| Thomas Fleischmann | (CDU) | Jörg Zinn | (AKTIV) |
| Marlies Rhau | (CDU) | Reinhard Hotop | (AKTIV) |
| Martina Fratzscher (ab 18:05 Uhr) | (CDU) | Adelbert Schlütter | (DIE LINKE.) |
| Olaf Dobberkau | (CDU) | Peter Schlütter | (DIE LINKE.) |
| Mathias Eckardt | (CDU) | Thomas Vollmar | (FDP) |
| Alexander Brodführer | (CDU) | Werner Neumann | (FWG) |
| Andreas Mastaler | (CDU) | Rüdiger Frenzel | (FWG) |
| Petra Klett | (CDU) | Heiko Weigmann | (FWG) |

2. anwesend von der Verwaltung:

Michael Mitulla (Bauamtsleiter)
Heike Ammon (Kämmerin)
Yuko Filster (Mitarbeiterin Recht)
Sebastian Fleischmann (Hauptamtsleiter)
Kerstin Holder (Beiträge/Liegenschaften)
Carmen Imber (Schriftführerin)
Mathias Triebel (WGS)

3. anwesende Ortsteilbürgermeister

Ronald Carl - OT Ratscher
Maikel Schätzler - OT Geisenhöhn
Heiko Weigmann - OT Gottfriedsberg
Udo Zitzmann - OT Heckengereuth
Petra Klett - OT Fischbach
Wolfgang Härtel - OT Rappelsdorf
Werner Neumann - OT Gethles

5. geladene Gäste

zu TOP 5 - Revierförster Jens Eberhardt, Frau Kupz – stellv. Forstamtsleiterin
zu TOP 2 – Bürgermeister Thomas Franz und Bürgermeister André Henneberg

6. Gäste

Frau Schlütter - Lokalredakteurin „Freies Wort“
4 Gäste

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird durch den Bürgermeister die Abberufung von Stadtbrandmeister Jürgen Grobeis auf eigenen Wunsch sowie die Berufung von Mathias Triebel als neuen Stadtbrandmeister mit Übergabe der Urkunde vorgenommen. Jürgen Grobeis wird für seine 10-jährige Tätigkeit als Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Schleusingen herzlichen Dank, Lob und Anerkennung durch den Bürgermeister ausgesprochen.

Ab 1.4.2016 wird Mathias Triebel von der WGS mit ½ Stelle in die Stadtverwaltung (Hauptamt) wechseln. Im Stellenplan ist er mit ½ Stelle hauptamtlich für die Feuerwehr angestellt.

Die Wahl des Wehrführers der FFW erfolgt am 19.02.2016.

Durch den Bürgermeister wird die 9. Stadtratssitzung eröffnet und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates festgestellt. Die Ladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgemäß. Begrüßt werden zur Sitzung die Bürgermeister der Nachbargemeinden Nahetal-Waldau, Herr Thomas Franz sowie St. Kilian, Herr André Henneberg.

Die vorliegende Tagesordnung wird geändert, indem der TOP 4 als TOP 2 behandelt wird sowie der TOP 5 unter TOP 3.

Die vorgesehenen TOP 13, 14, 15, 16 werden von der Tagesordnung abgesetzt. Eine Begründung hierzu erfolgt durch den Bürgermeister.

Die Ratsmitglieder stimmen der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Anmerkung zur Sitzungsniederschrift vom 03.11.2015 u. Genehmigung der Niederschrift
2. Beschlussfassung zur Gemeindeneugliederung
3. Waldbewirtschaftungsplan 2016/17
4. Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2016/17
5. Finanzplan einschl. Investitionsprogramm 2015-2019
6. Beschlussfassung zum Hochwasserschutzkonzept
7. Bestätigung überplanmäßige Kosten Grundstückskäufe Gehweg Vogelhofstraße
8. Aufstellungsbeschluss Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung „Haus am See“ der Stadt Schleusingen
9. Billigungs- u. Auslegungsbeschluss Ergänzungssatzung Gethles
Nr. 42-08/2015 „Nördliche Rössewiese“ i.S. § 34 (4), Satz 1 Nr. 3 BauGB
10. Aufhebung u. Neufassung Beschluss Klarstellungssatzung Heckengereuth
11. Hinweise der Ortsteilbürgermeister
12. Informationen des Bürgermeisters

Anfragen der Bürger an den Stadtrat (30 min)

II. Nichtöffentliche Sitzung:

13. Verwaltungs- u. Personalangelegenheiten

gefasste Beschlüsse:

Beschluss-Nr.:

- | | |
|------------------|---|
| 62/9/2015 | . Anmerkung u. Genehmigung der Niederschrift Stadtrat vom 3.11.2015 |
| 63/9/2015 | . Eingliederung der Gemeinde Nahetal-Waldau |
| 64/9/2015 | . Eingliederung der Gemeinde St. Kilian |
| 65/9/2015 | . Gemeinsame Willenserklärung zum Gemeindegemeinschaftsschluss |
| 66/9/2015 | . Wirtschaftsplan 2016/17 für Kommunalwald/FBG „Henneberger Land“ |
| 67/9/2015 | . Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2016/2017 |
| 68/9/2015 | . Finanzplan einschl. Investitionsprogramm für 2015-2019 |
| 69/9/2015 | . Hochwasserschutzkonzept Nahe |
| 70/9/2015 | . Überplanmäßige Ausgaben für Grundstückserwerb u. Vermessung |

| | |
|------------------|---|
| 71/9/2015 | . Aufstellungsbeschluss für Klarstellungs- u. Ergänzt.-Satz. „Haus am See“ |
| 72/9/2015 | . Billigung u. Auslegung Ergänzungssatzung „Nördl. Rössewiese“ Gethles |
| 73/9/2015 | . Aufhebung Stadtratsbeschluss Nr. 37/7/2015 – Klarstell.-Satzung Hecken. |
| 74/9/2015 | . Neufassung Klarstellungssatzung OT Heckengereuth |
| 75/9/2015 | . Aufhebung Stadtratsbeschluss Nr. 44/7/2015 – Erschließungsträger |
| 76/9/2015 | . Bestätigung Erschließungsträger u. städtebaul. Vertrag II. BA „Weißer Berg“ |

Tagesordnungspunkt 1: - - *Anmerkung zur letzten Niederschrift u. Genehmigung* –

Beschluss-Nr. 62/9/2015

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 3.11.2015 mit folgender Änderung zu TOP 5, Seite 5:

„Durch die Fraktion Aktiv wird ein Gegenantrag gestellt, der ebenso wie der Antrag von Herrn Mastaler nicht schriftlich vorlag und genauso wie der Antrag von AKTIV mündlich vorgetragen wurde.

Der mündliche Gegenantrag von AKTIV hat folgenden Wortlaut:

Der Stadtrat beschließt, die Entscheidung über eine Auflösung oder Eingemeindung im Rahmen der Gemeindeneugliederung als Thema der gemeinsamen Arbeitsgruppe zu übertragen und erst nach deren Befassung eine Entscheidung im Stadtrat zu treffen.“

Der Beschluss wird mit 21 Für- Stimmen gefasst

Tagesordnungspunkt 2: - *Beschlussfassung zur Gemeindeneugliederung* -

Zu diesem TOP werden die Bürgermeister der Nachbargemeinden St. Kilian und Nahetal-Waldau, Herr Franz und Herr Henneberg, begrüßt.

Im Ergebnis einer Beratung mit allen drei Bürgermeistern im Thüringer Innenministerium am 1.12.2015 sowie eine vorangegangene Beratung der betroffenen Bürgermeister im Rathaus Schönbrunn wurde Einigung erzielt zur Eingliederung der Gemeinden Nahetal-Waldau sowie St. Kilian in die Stadt Schleusingen zum 1.1.2017. Hierbei soll die Freiwilligkeitsphase der Gemeinden noch genutzt werden als Chance zur Genehmigung des zu fassenden Antrages im Thüringer Innenministerium.

Durch den Schleusinger Sprecher der Arbeitsgruppe Dierk Wenke werden Ausführungen zur Arbeit der Gruppe sowie deren Ergebnisse getätigt. Die 12-köpfige Arbeitsgruppe, bestehend aus je 4 Stadtratsmitgliedern aus Schleusingen sowie Gemeinderatsmitgliedern aus Nahetal-Waldau und St. Kilian hat seit November dreimal getagt. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe wurden den jeweiligen Gremien in Form einer Willensbekundung mitgeteilt, die dem Stadtrat vorliegt und durch diesen zu bestätigen ist.

Nach Zustimmung der Eingliederung durch das Thür. Innenministerium wird bis Mitte 2019 ein Übergangsstadtrat ergänzt mit ca. 20 Mitgliedern aus den eingegliederten Gemeinden bis zur Neuwahl des gemeinsamen Stadtrates tätig sein.

Durch Bürgermeister Klaus Brodführer wird die Verfahrensweise erläutert. Danach gibt es in Schleusingen mindestens 2 Ortsteile mit 2 ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeistern (Thomas Franz und André Henneberg). Inwieweit die Schleusinger Ortsteile berücksichtigt werden, ist noch zu klären.

Die beiden Bürgermeister Herr Franz und Herr Henneberg sprechen sich in einem Statement für den Zusammenschluss mit der Stadt Schleusingen aus. Dieser ist wichtig zum Überleben aller 3 Gemeinden mit insgesamt ca. 11.200 Einwohnern.

Beschluss-Nr. 63/9/2015

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2015 die Eingliederung der Gemeinde Nahetal-Waldau in die Stadt Schleusingen mit Wirksamwerden des entsprechenden Gesetzes und der Bekanntmachung im Thüringer Gesetz- u. Verordnungsblatt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales einzureichen.

Der Beschluss wird einstimmig mit 21 Für-Stimmen gefasst.

Beschluss-Nr. 64/9/2015

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2015 die Aufhebung der Vereinbarung einer erfüllenden Gemeinde nach § 51 ThürKO mit der Gemeinde St. Kilian und die Eingliederung der Gemeinde St. Kilian in die Stadt Schleusingen mit Wirksamwerden des entsprechenden Gesetzes und der Bekanntmachung im Thüringer Gesetz- u. Verordnungsblatt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales einzureichen.

Der Beschluss wird einstimmig mit 21 Für-Stimmen gefasst.

Beschluss-Nr. 65/9/2015

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2015 nachfolgende gemeinsame Willenserklärung an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales:

Gemeinsame Willenserklärung

der Stadt Schleusingen

vertreten durch den Bürgermeister Klaus Brodführer

der Gemeinde Nahetal-Waldau

vertreten durch den Bürgermeister Thomas Franz

der Gemeinde St. Kilian

vertreten durch den Bürgermeister André Henneberg

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen und die Gemeinderäte der Gemeinden Nahetal-Waldau und St. Kilian haben mit den beigefügten Ratsbeschlüssen in ihren jeweiligen Sitzungen die Bürgermeister beauftragt, diese gemeinsame Willensbekundung gegenüber dem Freistaat Thüringen abzugeben.

Die Gemeinden Nahetal-Waldau und St. Kilian werden sich im Rahmen der von der Thüringer Landesregierung beabsichtigten Verwaltungs-, Funktional-, und Gebietsreform durch Eingliederung mit der Stadt Schleusingen zusammenschließen.

Der Zusammenschluss soll entsprechend den Regelungen der ThürKO und des noch zu verabschiedenden Vorschaltgesetzes der Thüringer Landesregierung in einem Zuge erfolgen.

Die beteiligten Gemeinden werden zeitnah einen entsprechenden gemeinsamen Antrag einschließlich der entsprechenden Ratsbeschlüsse und eines Eingliederungsvertrages beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales einreichen.

Der Beschluss wird einstimmig mit 21 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 3: - Waldwirtschaftsplan 2016/17 -

Durch den Revierförster Jens Eberhardt wird der zu beschließende Wirtschaftsplan 2016/17 für den Kommunalwald/FBG „Henneberger Land“ dem Stadtrat vorgestellt.

Die Gesamtwaldfläche beträgt 699,37 ha (davon 673 ha Holzboden) und beinhaltet 89 % Nadelholz und 11,5 % Laubholz. Der Hiebsatz pro Erntefestmeter und Jahr beträgt zum Stichtag 01.01.2013 5,5 ha. Im Plan 2016/17 ist eine Erhöhung je Efm von 6,45 vorgesehen.

Im Verwaltungshaushalt sind geplant an Einnahmen:

| | | |
|---------------------------------------|----------------|--|
| Einnahmen aus Holzverkauf | 558.300 € | |
| Einnahmen aus Jagdpacht | 12.000 € | |
| Umsatzsteuer/Holzverkauf | 30.707 € | |
| Fördermittel Ersatzaufforstung | 1.080 € | |
| Nebenerzeugnisse (Skontogewährung) | 450 € | |
| | <u>5.000 €</u> | |
| ges. | 607.537 € | Ansatz 2015: 303.334 € Ergebnis 2014: 281.280 € |

Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind im Haushalt 2016/17 364.506 € geplant, darunter u.a. Holzwerbungskosten von 189 T€ u. Wegeneubau von 15 T€

(vergl. Ansatz Ausgaben VH 2015: 184.149 €; Ergebnis Ist 2014: 164.520 €)

Unter dem Produktbereich Schutz und Erholung ist im Haushalt die Neuerrichtung von Wanderschutzhütten an der Haardt und am Kaffeepplatz mit 4.000 € geplant. Aufgrund der gestiegenen Beförsterungskosten wurden 50.000 € im Haushalt eingestellt.

Der Holzverkauf im Jahr 2015 erfolgte aufgrund des warmen Sommers lt. Einschätzung des Revierförsters schleppend.

Für 2016/17 wird sich das Ergebnis aus 2015 widerspiegeln. Bei den Holzpreisen wurden sehr gute Verkaufserlöse erzielt. Seit 2015 wird St. Kilian bei der FBG bewirtschaftet. Die Neuvergabe der Jagd hat sich nach Aussage des Revierförsters positiv ausgewirkt und dazu geführt, dass sich die Wildschäden im Kommunalwald reduziert haben. Es wurde in diesem Jahr so viel Wild geschossen, wie vor der Neuvergabe innerhalb von 5 Jahren. Die Ausführungen des Revierförsters werden durch den Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Durch die anwesende stellv. Forstamtsleiterin Frau Kupz waren keine Ergänzungen erforderlich.

Beschluss-Nr.66 /9/2015

Der Stadtrat stimmt dem vorgestellten Waldwirtschaftsplan 2016/17 in der vorliegenden Form zu.

Der Beschluss wird mit 21 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 4: - Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2016/17 –

Durch die Kämmerin Frau Ammon wurde der Haushaltsplan für die Jahre 2016/2017 erstellt. Dieser liegt ausgeglichen dem Stadtrat vor und ist inhaltlich komplett im geschützten Downloadbereich für den Stadtrat und Ortsteilbürgermeister zur Einsichtnahme eingestellt. Es werden keine Kreditaufnahmen und keine Steuererhöhungen vorgenommen. Der Haushalt liegt seit 25 Jahren ausgeglichen dem Stadtrat vor. Eine Haushaltskonsolidierung

war bisher nicht nötig. Durch den Bürgermeister erfolgen Informationen zu Aufgaben der Stadt im übertragenen Wirkungskreis.

Der Gesamthaushalt hat ein Volumen von 7.079,5 T€ im Jahr 2016 und 7.098,5 T€ im Jahr 2017.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen im Jahr 2016 6.168,0 T€ und im Jahr 2017 6.070,0 T€.

Der Vermögenshaushalt schließt mit 911,5 T€ bzw. 1.028,5 T€ ab.

Die Schlüsselzuweisungen für 2016 wurden auf 570.000 € festgesetzt. Das sind ca. 151,8 T€ weniger als im Jahr 2015.

Der Finanzplan einschließlich des Investitionsprogrammes wurde auf Basis von Orientierungsdaten und von eigenen Einschätzungen durch die Kämmerin aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan der Wohnungsgesellschaft mbH wurde in der Aufsichtsratsitzung am 08.10.2015 beraten und bestätigt.

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern bleiben unverändert.

Der Gemeindeanteil an der Einkommens- u. Umsatzsteuer wird mit einer Steigerung um 73,7 T€ im Jahr 2016 u. 108,6 T€ im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2015 veranschlagt.

Ausgabeseitig erhöhen sich die Personalausgaben im Jahr 2016 um 54,2 T€ gegenüber dem Jahr 2015. Im Jahr 2017 werden sie um 34,8 T€ steigen. Der sächliche Verwaltungs- u. Betriebsaufwand erhöht sich im Jahr 2016 um 4,0 T€ und im Jahr 2017 reduziert er sich um 53,5 T€ gegenüber dem Jahr 2015.

Die Kreisumlage für 2016 ist mit 1.873,2 T€ geplant. Seit 2009 wird eine Schulumlage erhoben. Diese betrug 2015 = 110,8 T€.

Die freiwilligen Aufgaben bleiben im Haushalt bestehen. Dazu gehören Schwimmbad, Bibliothek, Fremdenverkehr, Sportanlagen sowie Zuschüsse an Vereine. Die im Jahr 2008 erstmals erfolgte Zahlung für das Essengeld für Schleusinger Kindergartenkinder kann aufgrund der Haushaltssituation nicht mehr finanziert werden und wurde im Haushalt nicht mehr berücksichtigt.

Dem Vermögenhaushalt können im Jahr 2016 0,5 T€ und im Jahr 2016 ebenfalls nur 0,5 T€ zugeführt werden.

Zum Haushaltsausgleich müssen im Jahr 2017 845,9 T€ der allgemeinen Rücklage entnommen werden. Für Baumaßnahmen stehen im Jahr 2016 320 T€ für Maßnahmen (Sanierung Dach Bauhof, Bahnhofgebäude, Vereinshaus Ratscher, Heizung Alte Schule Rappelsdorf, Filteranlage Schwimmbad) zur Verfügung sowie 100 T€ für Gewässerunterhaltung (Stützmauer Talstr.).

Gemäß Thüringer Kommunalordnung ist für die Haushaltssatzung und den Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm jeweils ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Durch die Fraktion CDU erfolgt ein Änderungsantrag zum Zuschuss Essengeld für die Kindertagesstätte. Dieser soll im Haushalt nicht ganz gestrichen, sondern soll von derzeit 0,95 € auf 0,50 € reduziert im Haushalt eingestellt werden.

Der Antrag der CDU wird zur Abstimmung im Stadtrat gestellt und wird mit

17 Für-Stimmen
1 Gegenstimme (Bürgermeister)
sowie 3 Stimmenthaltungen

zugestimmt.

Anfragen werden gestellt durch die Fraktion AKTIV zu Kosten im Haushalt für Bau/Planung Aufzüge sowie durch die Fraktion Die LINKE. zu Kosten des Hochwasserschutzkonzeptes.

[Beschluss-Nr. 67/9/2015](#)

Der Schleusinger Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2016/17.

Der Beschluss wird mit 21 Für- Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 3: - *Finanzplan einschl. Investprogramm 2015-2019 –*

[Beschluss-Nr. 68/9/2015](#)

Der Schleusinger Stadtrat beschließt den Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 für die Stadt Schleusingen.

Der Beschluss wird mit 21 Für- Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 6: - *Hochwasserschutzkonzept –*

Anmerkung zur Niederschrift: Stadtrat Hotop ist zum TOP 6 nicht im Beratungsraum anwesend.

Durch die Hochwasserereignisse der letzten Jahren mit erheblichen Überschwemmungen im Einzugsgebiet der Nahe ergab sich für die betroffenen Städte und Gemeinden die Notwendigkeit für effektive Schutzmaßnahmen. Für die Überschwemmungen in Siedlungsanlagen ursächlich sind oftmals in der Vergangenheit erfolgte Gewässerlaufbegradigungen u. a. Die Nahe als Gewässer II. Ordnung ist ein Nebenfluss der Schleuse. Sie entwässert ein ca. 123 km² großes Einzugsgebiet des Thüringer Waldes.

Durch den KGUS wurde im Auftrag der Stadt Schleusingen und der Gemeinde Nahetal-Waldau die Erstellung einer Hochwasserschutzkonzeption zur Ermittlung der hydraulischen Grundlagen sowie der Untersuchung von möglichen Hochwasserschutzmaßnahmen beauftragt. Diese liegt nunmehr in Schriftform vor und wurde am 24.11.2015 den Stadträten und Gemeinderäten Nahetal-Waldau vorgestellt. Die Planung umfasst einen ca. 11 km langen Untersuchungsabschnitt der Nahe von der Mündung in die Schleuse bei Schleusingen bis oberhalb Schleusingerneundorf.

Die Umsetzung des Gesamtvorhabens ist mit verschiedenen Eingriffen in das Gewässer, Natur und Landschaft verbunden, was die Akzeptanz der betroffenen Flächeneigentümer sowie die Finanzierungsmöglichkeiten für eine Genehmigungsfähigkeit voraussetzt.

[Beschluss-Nr. 69/9/2015](#)

Der Stadtrat bestätigt das Hochwasserschutzkonzept Nahe in der vorliegenden Form.

Der Antrag wird mit 20 Fürstimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 7: - *überplanmäßige Kosten Grundstückskäufe -*

Durch die Abt.-Leiterin Liegenschaften Frau Holder erfolgen Ausführungen zu den angefallenen Kosten.

Im Bereich der Vogelhofstr. kauft die Stadt verschiedene Grundstücksflächen für den Erwerb des öffentlichen Gehweges von den jeweiligen Anliegern. Außerdem wurde die Immobilie

Bahnhof durch die Stadt erworben, wobei sich eine Trennvermessung von Gebäude und Gleisanlagen erforderlich machte.

Beschluss-Nr. 70/9/2015

Der Stadtrat beschließt zusätzliche Kosten in Höhe von 21.000 € für den Erwerb von Gehwegflächen in der Vogelhofstraße in Schleusingen und die Vermessung des Bahnhofsgeländes. Die Deckung erfolgt über die Investitionspauschale, Haushaltsstelle 90000.36102.

Der Beschluss wird einstimmig mit 21 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 8: - Aufstellungsbeschluss Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung „Haus am See“ -

Frau Nikola Menk, Gartenstr. 17 in Schleusingen, beabsichtigt auf einer Teilfläche des städtischen Flurstückes 130/7 (Größe gesamt 2.642 m²) in der Flur 26 Gemarkung Schleusingen einen eingeschossigen Flachbau ohne Unterkellerung zu Wohnzwecken zu errichten.

Derzeit befindet sich das Flurstück im Außenbereich.

Durch die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung kann das Flurstück dem unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB zugeordnet werden.

Das Planungsbüro Kehrer und Horn Suhl erarbeitet diese Satzung im Auftrag der Antragstellerin.

Die anfallenden Verfahrenskosten werden durch die Antragstellerin übernommen.

Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag ist abzuschließen.

Der Grundsatzbeschluss zur Erstellung dieser Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wurde im Stadtrat am 03.11.2015 gefasst u. der Aufstellungsbeschluss ist nun zu fassen.

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung hat in seiner Beratung am 26.11.2015 mehrheitlich dem Stadtrat empfohlen, den Aufstellungsbeschluss für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 45-12/2015 „Haus am See“ der Stadt Schleusingen in der vorliegenden Form zu fassen.

Beschluss-Nr. 71/9/2015

Der Stadtrat beschließt, den Aufstellungsbeschluss für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 45-12/2015 „Haus am See“ der Stadt Schleusingen wie folgt zu fassen:

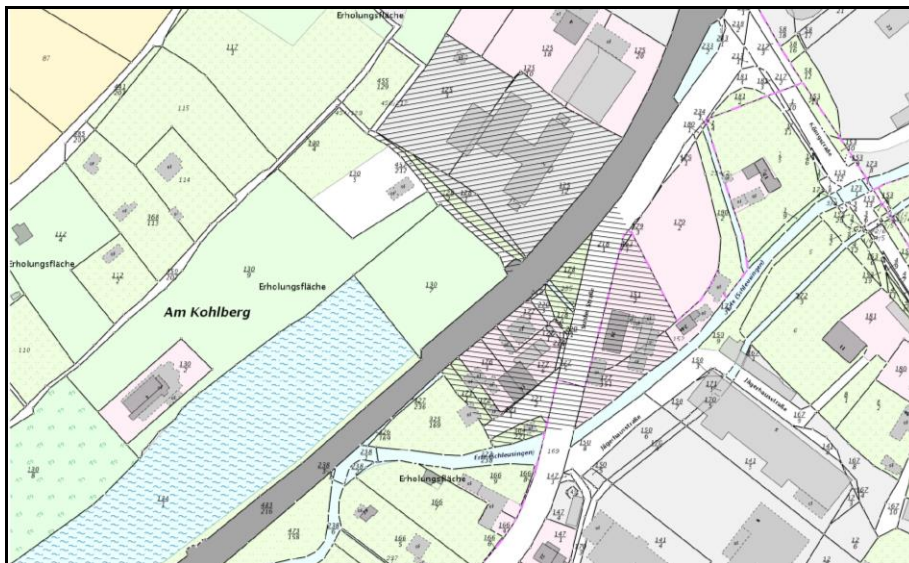
- 01** Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Haus am See“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Baugesetzbuch). Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Haus am See“ der Stadt Schleusingen ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.
- 02** Die Klarstellungssatzung umfasst hierbei Teilbereiche der Straße „Am Langen Teich“ und „Suhler Straße“ der Stadt Schleusingen (siehe Anlage).
- 03** Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung beinhaltet in der Gemarkung Schleusingen, Flur 26 die Flurstücke 130/7 und 130/9 teilweise (siehe Anlage).

Sachverhalt:

Die Stadt Schleusingen beabsichtigt die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche, südwestlich der Straße „Am Langen Teich“, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Die vorhandene Bebauung entlang der Straße „Am Langen Teich“ Nr. 1 sowie „Suhler Straße“ Nr. 24 und 33 bilden dabei den städtebaulichen Rahmen. Durch die Ergänzungssatzung wird für die einbezogene Fläche der Zulässigkeitsmaßstab gemäß § 34 BauGB ermöglicht und Wohnbauland in einer Größenordnung von einem Bauplatz zulässig.

Die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Haus am See“ erfolgt als Satzungskombination gemäß § 34 Abs. 4 Satz 2 BauGB.

Anlage:



Geltungsbereich der Klarstellungs- (schwarz schraffiert) und Ergänzungssatzung (schwarz gestrichelt) „Haus am See“ der Stadt Schleusingen (Kartengrundlage „Geoproxy“ Thüringen; ohne Maßstab)

| | | | | | | | |
|--|-----------------|---------|---------------------------|---------------|-----------------|---------------|----|
| Nach § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglieder ausgeschlossen. | | | | | | | |
| Der Beschluss wurde im Wortlaut des Beschlussvorschlags gefasst *) | | | | | | | ja |
| Der Beschluss wurde mit umseitigen Änderungen beschlossen *) | | | | | | | |
| Der Beschluss wurde zurückgestellt *) | | | | | | | |
| Beschlusnummer: | Beschlussdatum: | Gesamt: | Stimmberechtigt anwesend: | Ja – Stimmen: | Nein – Stimmen: | Enthaltungen: | |
| 71/9/2015 | 03.12.2015 | 21 | 21 | 19 | 0 | 2 | |

Tagesordnungspunkt 9: - Billigungs- u. Auslegungsbeschluss Ergänzungssatzung Gethles

Der Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Nördliche Rössewiese“ im OT Gethles wurde in der letzten Ratssitzung gefasst.

Der Ausschuss hat in seiner Beratung am 26.11.2015 dem Stadtrat die Beschlussfassung zur Billigung und Auslegung empfohlen.

Beschluss-Nr. 72/9/2015

Der Stadtrat beschließt, den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 42-08/2015 „Nördliche Rössewiese“ in Schleusingen, OT Gethles nach § 34 (4), Satz 1 Nr. 3 BauGB wie folgt zu fassen:

1. Der Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 42-08/2015 „Nördliche Rössewiese“ in Schleusingen, OT Gethles und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 16.11.2015 gebilligt.
2. Der Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 42-08/2015 „Nördliche Rössewiese“ in Schleusingen, OT Gethles bestehend aus dem Lageplan (mit Planteil und Textteil) im Maßstab 1: 1000 sowie der Entwurf der Begründung mit den umweltrelevanten Stellungnahmen sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Im Rahmen der Beteiligungen nach § 4 (2) BauGB wurden nachfolgend genannte umweltrelevante Stellungnahmen vorgebracht:

| Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange / Bürger | vorgebrachter Belang (Schlagwort) |
|--|---|
| Landratsamt Hildburghausen 28.10.15 - Naturschutzbehörde - Untere Wasserbehörde | - Festsetzungen aufnehmen: <ul style="list-style-type: none"> • Anpflanzen u. unterhalten von 2 St. Laub/Obstbäumen pro 100 m² neu bebaute Fläche als Hochstamm • Vorh. Obstbäume möglichst erhalten. Für jeden zu fällenden alten Obstbaum ist min. 1 St. standortheimischer Laub/Obstbaum neu zu pflanzen u. zu unterhalten. -Keine Einwände, wenn Trink- u. Abwasserentsorgung gem. Stand der Technik durch ZWAS an öffentl. Kanal gesichert ist. |
| ZWAS „Mittlerer Rennsteig“ 06.10.15 | - keine Einwände |

4. Der Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 42-08/2015 „Nördliche Rössewiese“ in Schleusingen, OT Gethles bestehend aus Lageplan im Maßstab 1: 1000 sowie der Entwurf der Begründung mit den umweltrelevanten Stellungnahmen werden gemäß § 3 (2) BauGB

vom 11. Januar bis einschließlich 12. Februar 2016

in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen, Zimmer 1.2.

während der Dienstzeiten:

| | |
|------------|------------------------|
| Montag | 7.15 Uhr bis 16.15 Uhr |
| Dienstag | 7.15 Uhr bis 16.15 Uhr |
| Mittwoch | 7.15 Uhr bis 16.15 Uhr |
| Donnerstag | 7.15 Uhr bis 17.45 Uhr |
| Freitag | 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden.

Hinweis:

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder: 21

Davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 10: - Aufhebung u. Neufassung Klarstellungssatzung Heckengereuth-

In der Ratssitzung am 08.09.2015 wurde mit Beschluss-Nr. 37/7/2015 die Klarstellungssatzung Heckengereuth beschlossen.

Nach Überprüfung der angezeigten Satzung wurde im Landratsamt Hildburghausen festgestellt, dass das Flurstück 134/4 in der Flur 1 Gemarkung Heckengereuth komplett in den Innenbereich mit einbezogen wurde. Der größte Teil des Flurstücks befindet sich innerhalb des rechtskräftigen B-Planes „Sondergebiet Erholung/Campingplatzgebiet südlich von Heckengereuth“. Da der B-Plan höheres Recht darstellt, wäre eine Einbeziehung in den Innenbereich dieses Bereiches nur möglich, wenn vorher der B-Plan aufgehoben wird. Aus diesem Grund muss eine Korrektur der Satzung erfolgen. Der Umring der Satzung muss deshalb geändert und die Klarstellungssatzung neu beschlossen werden. Der o. g. Beschluss wird deshalb aufgehoben. Durch den Ausschuss BWO wurde in der Beratung am 26.11.15 die Beschlussfassung gemäß der Anregung des Landratsamtes empfohlen.

Beschluss-Nr. 73/9/2015

Der Beschluss des Stadtrates Nr. 37/7/2015 vom 08.09.2015 (Klarstellungssatzung OT Heckengereuth) wird aufgehoben.

Der Beschluss wird mit 21 Für-Stimmen gefasst.

Beschluss-Nr. 74/9/2015

Der Stadtrat beschließt folgende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Heckengereuth:

Klarstellungssatzung OT Heckengereuth i.S. § 34 Abs.4 Satz 1 NR. 1 (BauGB)

Die Stadt Schleusingen erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S.2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. S. 1748) geändert worden ist, Stand: neu gefasst durch Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 G vom 20.11.2014 S. 1748 sowie der § 19 und § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBL.S.41) zum 04.02.2013 aktuellste Fassung

Stand: letzte ber. Änderung zweiter Abschnitt des Dritten Teils (§§ 124, 125), aufgehoben durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2011 (GVBl.S.531, 532) (in der jeweils gültigen Fassung) die folgende Klarstellungssatzung.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich der Satzung

Der Lageplan vom 05.06.2015 ist Bestandteil dieser Satzung. Die Grundstücke, die sich in der beiliegenden Karte im Maßstab 1:1500 innerhalb des rot umrandeten Bereiches befinden, liegen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Die Grenzen für die im Zusammenhang bebaute Ortslage des Ortsteils Heckengereuth der Stadt Schleusingen werden gemäß dem im beigefügten Lageplan (M 1:1500) ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Innenbereich nach § 34 BauGB wird vom Außenbereich nach § 35 BauGB durch eine rote Linie bestimmt.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zustimmung von Vorhaben gegebenenfalls nach § 30 Abs. 1 oder 2 bei einem einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Beschluss wird mit 21 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 11: - *Hinweise der Ortsteilbürgermeister* –

OT Ratscher:

Herr Carl äußert sich zu den immer größer werdenden Lindenbäumen, die auf dem Kanal in der Ortslage Ratscher gewachsen sind und mit ihren Wurzeln den Kanal beschädigen.

Durch die anwesenden Ortsteilbürgermeister der anderen Ortsteile gibt es keine Hinweise.

Tagesordnungspunkt 12: - *Informationen des Bürgermeisters* –

Durch den Bürgermeister gibt es keine Informationen an die Stadträte.

Die SPD-Fraktion teilt mit, dass ab sofort Andrea Möller als Ausschussmitglied im Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung mitwirkt. Bisher war Peter Gleicke Ausschussmitglied.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:40 Uhr

gez.
Klaus Brodführer
Bürgermeister

gez.
Carmen Imber
Schriftführerin